

Regierungsrat

Luzern, 20. Februar 2018

#### STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 387

Nummer: P 387

Eröffnet: 11.09.2017 / Finanzdepartement Antrag Regierungsrat: 20.02.2018 / Erheblicherklärung

Protokoll-Nr.: 149

# Postulat Freitag Charly und Mit. über die Prüfung eines zentralen Online-Bürgerportales

Im Postulat P 387 wird der Regierungsrat aufgefordert zu prüfen,

- a) "ob alle Online-Dienstleistungen des Kantons in einem passwortgeschützten Portal zusammengefasst werden können",
- b) ob "weitere Dienstleistungen, welche die Gemeinden und allenfalls der Bund anbieten, womöglich ebenfalls in das Portal zu integrieren oder zumindest aus diesem direkt zu verlinken" sind und
- c) "in welchen Bereichen der grösste Nutzen durch das Portal erreicht werden kann, und dann dieses geplant und schrittweise auszubauen."

Im Kanton Luzern existiert seit 2010 eine eGovernment-Strategie, welche von den beiden Staatsebenen Kanton und Gemeinden erarbeitet und verabschiedet wurde. Die Strategie wurde letztmals im 2016 überarbeitet und durch die kantonale E-Government Steuerung, welche aus Vertretern von Kanton und Gemeinden (VLG) besteht, verabschiedet. Auf der operativen Ebene wurde 2011 eine eGovernment-Fachstelle eingerichtet, welche von den beiden Staatsebenen gemeinsam finanziert wird. Weitere Informationen sind unter <a href="http://www.egovernment-luzern.ch/">http://www.egovernment-luzern.ch/</a> zu finden.

In der Zwischenzeit wurden sehr viele digitale Angebote umgesetzt. An dieser Stelle sei eBAGE (elektronisches Baugesuch) oder im 2017 die elektronische Einreichung der Steuererklärung genannt. Ebenfalls sind im Rahmen des Vorhabens OE17 diverse Projekte unter der Stossrichtung "Digitaler Kanton" subsumiert, welche ebenfalls verschiedene digitale Angebote zur Effizienzsteigerung der Verwaltung vorsehen. Details dazu können dem AFP 2018 - 2022 entnommen werden.

Aktuell fehlt jedoch ein Portal, wo sich die Bürgerin oder der Bürger mit einer elektronischen Identität (eID) anmelden und personifizierte Leistungen beziehen kann. Das Thema eID ist denn auch die grosse Herausforderung. Deshalb ist der Bund seit Jahren daran, ein entsprechendes eID Gesetz zu erarbeiten und zu verabschieden, welches die rechtliche Grundlage für die Erstellung und Nutzung von elektronischen Identitäten regelt. Aktuell ist das eID Gesetz in der Vernehmlassung und soll frühestens im Jahr 2018 in den Räten behandelt werden. Details sind unter <a href="https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/gesetzgebung/e-id.html">https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/gesetzgebung/e-id.html</a> zu finden. Es ist geplant, dass ungefähr im Jahr 2020 erste eIDs, welche auf dem entsprechenden Gesetz basieren, zum Einsatz kommen können.

Der Kanton Luzern hat aus Kosten- und Organisationsgründen entschieden, keine eigene kantonale elD herauszugeben. Es macht aus Sicht des Kantons Luzern wenig Sinn, wenn jeder Kanton eine eigene elD im Sinne des neuen Bundes-elD-Gesetzes herausgibt. Deshalb wird sich der Kanton an den vom Bund unterstützten elD-Angeboten orientieren.

Bis dahin wird sich der Kanton Luzern weiter auf Digitalisierungsangebote konzentrieren, welche keine elD benötigen. Zum Beispiel ist im 2018 geplant, für die neun grössten Gemeinden des Kantons Luzern eine eUmzugs-Dienstleistung einzuführen.

Damit der Kanton Luzern aber bereit ist für die im Jahre 2020 erwartete Bundes-eID, wurden verschiedene Vorhaben gestartet, welche die Voraussetzungen schaffen, damit ab diesem Zeitpunkt personifizierte Leistungen digital angeboten werden können. Darunter fällt auch die digitale Zustellung von (vertraulichen) Dokumenten.

### Zu a) "zentrales passwortgeschütztes Portal"

Der Kanton Luzern bietet auf seinem Portal <a href="www.lu.ch">www.lu.ch</a> umfangreiche digitale Angebote an. Diese umfassen diverse Informationen (z. B. <a href="https://gruezi.lu.ch/">https://gruezi.lu.ch/</a>) aber auch Formulare zum Herunterladen und zum Ausfüllen (z. B. Strassenverkehrsamt). Für diese Angebote braucht sich die Bürgerin oder der Bürger nicht zu identifizieren.

Sobald eine eID, basierend auf dem Bundesgesetz, verfügbar ist, können die Leistungen entsprechend ausgebaut werden, weil dann ähnlich wie im eBanking, im geschützten Bereich personifizierte Angebote zur Verfügung gestellt werden können. So können zum Beispiel Formulare bereits vorbefüllt und auch elektronisch eingereicht werden. Damit können Medienbrüche verhindert werden.

Die beiden laufenden eGovernment-Projekte Luzern.ch und Check-in.LU bilden dafür die Basis.

### Zu b) "Einbindung Gemeinde und/oder Bundesapplikationen"

Verschiedene Gemeinde-Applikationen lassen bereits heute die Möglichkeit digitaler Online-Angebote für Bürgerinnen und Bürger zu. Es ist das Ziel der beiden eGovernment-Projekte Luzern.ch und Check-in.LU, dass auch Gemeinde-Applikationen angebunden werden können. Die Bürgerin oder der Bürger meldet sich am zentralen Portal an, wo sie identifiziert sowie authentifiziert werden. Die Person wird dann auf die Gemeindeapplikation umgeleitet, wo sie die gemeindespezifischen Leistungen beziehen kann. Weitere Verlinkungen sind ebenfalls möglich.

## Zu c) "Nutzenbetrachtung"

Die Nutzenbetrachtung ist zentral für den Ausbau digitaler Angebote. Aktuell fokussiert sich der Kanton primär auf digitale Angebote, welche helfen, die Kosten in der Verwaltung zu senken. So konnte beispielsweise mit der elektronischen Einreichung der Steuererklärung ein Return on Investment von weniger als 1 Jahr erreicht werden, dies primär durch den Wegfall von Scanning Kosten.

Eine wesentliche Voraussetzung für den nutzenstiftenden Betrieb eines Portals wird der Aufbau einer elektronischen Zustellplattform sein. Ziel soll es sein, dass Korrespondenz und Kommunikation weitgehend elektronisch und sicher abgewickelt werden können. Dabei entfallen Druck- und Portokosten. Als Voraussetzung ist auch bei diesen Vorhaben eine eID, welche eine sichere Identifikation ermöglicht. Beispiele aus anderen Kantonen zeigen, dass sich die Bürgerin oder der Bürger nicht um die Beschaffung einer kantonalen eID bemüht, weil der Nutzen nicht primär bei ihnen anfällt. Die physische ID oder der Pass wird beschafft, weil ansonsten Ferien im Ausland nicht möglich sind. Die entsprechende zwingende Applikation für eine kantonale eID fehlt jedoch weitgehend. Die Bundes-eID ist hingegen so ausgelegt, dass diese auch für private Dienstleister wie Banken, Post, Detailhandel benutzt werden

kann, was zu einer grossen Ausbreitung führen dürfte und dem Digitalen Kanton Luzern wesentliche Impulse verleihen wird.

Der Kanton Luzern hat im Rahmen des Projekts OE17 das Vorhaben «Digitaler Kanton» gestartet, welches die Potenziale für personifizierte digitale Leistungsangebote erhebt und mit dem Aufbau der entsprechenden IT Plattform abstimmt. Insbesondere soll für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen das digitale Leistungsangebot des Bundes-, des Kantons- und der Gemeindeebene über ein zentrales Portal zugänglich sein. Von dort könnten dann auch Links auf Anwendungen, wie zum Beispiel E-Voting, führen.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat im Sinne der Ausführungen als erheblich zu erklären.